

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		
Sitzungsort Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm		
Datum 10.02.2015	Beginn 17:00 Uhr	Ende 19:20 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bosselmann, Ralf	
Philipp, Gerd E.	Vertretung für Herrn Klaus Peter Schier
Tempel, Gabriele	Vertretung für Herrn Thorsten Kirschner
Wapenhans, Detlef	
Werner, Gudrun	Vertretung für Herrn Grigorios Salioras
Flüshöh, Oliver	Vertretung für Herrn Benjamin Speckenbach
Müller, Michael	
Nockemann, David	
Zeilert, Hans-Jürgen	Vertretung für Herrn Manfred Heinemann
Beckmann, Heiko	
Rindermann, Horst	
Weidenfeld, Uwe	
Feldmann, Jürgen	
Huppelsberg, Wulf	
Schulz, Jürgen	
Hölscher, Bodo	Vertretung für Herrn Dieter Sieker bis 19:10 Uhr (TOP 2 noe, n. b. an Abstimmung)

beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

stellv. Vorsitzender

Lusebrink, Hans-Otto

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried
Lethmate, Egbert
Schweinsberg, Ralf
Sormund, Frank
Stobbe, Jochen

Schriftführer/in

Dember, Annette

Abwesend:

Mitglieder

Kirschner, Thorsten	Vertretung durch Frau Gudrun Werner
Salioras, Grigorios	Vertretung durch Frau Gabriele Tempel
Heinemann, Manfred	Vertretung durch Herrn Hans-Jürgen Zeilert
Speckenbach, Benjamin	Vertretung durch Herrn Oliver Flühöh
Sieker, Dieter	Vertretung durch Herrn Bodo Hölscher bis 19:10 Uhr (TOP 2 noe)

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter	Vertretung durch Herrn Gerd Philipp
---------------------	-------------------------------------

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den stellv. Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2015
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 26. FNP-Änderung (Bereich Blücherstr./August-Bendler-Straße) 267/2014
 1. Ergebnis aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
 2. Ergebnis aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 3. Beschluss gem. § 10 BauGB
- 7 Bebauungsplan Nr. 98 "Wilhelmshöhe" 023/2015
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB
 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- 8 Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82 "Nördlich Güterbahnhof" 021/2015
- 10 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den stellv. Vorsitzenden

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Lusebrink begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, anwesende Zuschauer, die Presse, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Lusebrink stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung weist er darauf hin, dass die nachstehend aufgeführten Sitzungsvorlagen entfallen, da die Beschlüsse bereits in der Sitzung am 27.01.2015 erfolgt sind und diese somit als nächstes im Hauptausschuss am 19.02.2015 behandelt werden:

TOP 7, Vorlage Nr. 261/2014

TOP 8, Vorlage Nr. 265/2014

TOP 9, Vorlage Nr. 266/2014

Der bisherige TOP 10 (Vorlage Nr. 023/2015) wird somit zu TOP 7 dieser Sitzung, die weitere Nummerierung ändert sich entsprechend.

Neu hinzugekommen unter TOP 1 im nicht öffentlichen Teil ist die in der letzten Sitzung am 27.01.2015 verteilte Tischvorlage Nr. 024/2015

Die unter TOP 3 aufgeführte Vorlage 266/2014/1 wurde in der Sitzung am 27.01.2015 behandelt und wird im nächsten Hauptausschuss weiter behandelt.

Dadurch ändert sich die Nummerierung der TOP entsprechend.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2015

Der TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben, da die Niederschrift vom 27.01.2015 noch nicht abschließend vorliegt.

4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine

5 Mitteilungen

Herr Guthier kommt an dieser Stelle auf die von Herrn Lusebrink (CDU) in der letzten Sitzung des AUS gestellte Frage zurück, ob die Möglichkeit bestehe, hinsichtlich der

entlang der B 7 abgestellten LKW diesen Streifen mit einem entsprechenden „Unterbau“ auszubauen. Herr Guthier weist darauf hin, dass diese Frage bereits im Protokoll der Sitzung des AUS am 11.03.2014 beantwortet wurde. Eine diesbezügliche Anfrage an Straßen.NRW wurde im Mai 2014 von Straßen.NRW ablehnend beantwortet.

- 6 26. FNP-Änderung (Bereich Blücherstr./August-Bendler-Straße) 267/2014**
- 1. Ergebnis aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**
 - 2. Ergebnis aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**
 - 3. Beschluss gem. § 10 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB) zur 26. FNP-Änderung (Bereich Blücherstr./August-Bendler-Str.) gefasst. Der dazugehörige Erläuterungsbericht sowie die Informationen zu umweltrelevanten Aspekten (Umweltbericht) werden als Entscheidungsbegründung übernommen.

Anlage 1 – Darstellung vor Änderung, Anlage 2 – Darstellung nach Änderung, Anlage 3 – Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht, Anlage 4 – Schreiben der BezReg, Anlage 5 - Lokale Agenda.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	16
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	-

- mehrheitlich beschlossen -

- 7 Bebauungsplan Nr. 98 "Wilhelmshöhe" 023/2015**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB**
 - 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**
 - 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Wilhelmshöhe“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB

und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

2. Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück der Gemarkung Schwelm, Flur 25, Flurstück 385, 394 tlw., 463 tlw., 835 und Flur 26, Flurstücke 349 tlw. u. 575 tlw.. Der genaue Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7) BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Aus dem Ausschuss werden einige Fragen, die Geschossigkeit, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sowie die Verkehrsführung und die Regenwasserbehandlungsanlagen betreffend, gestellt. Diese Fragen werden durch die Verwaltung beantwortet. Herr Feldmann weist auf ein mögliches Vorkommen von Gelbrandkäfern auf der Brachfläche nördlich des Bebauungsplangebietes hin. Die Verwaltung sagt zu, diesen Aspekt bei der Artenschutzprüfung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	16
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	1

- einstimmig bei einer Enthaltung -

8 Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82 "Nördlich Güterbahnhof" 021/2015

Beschlussvorschlag:

Die zur Verwaltungsvorlage Nr.021/2015 gehörende Satzung der Stadt Schwelm über die Anordnung einer Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 82 „Nördlich Güterbahnhof“ wird auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein Westfalen, in der zurzeit gültigen Fassung, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	14
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	1

- mehrheitlich beschlossen -

9 Neufassung der Gestaltungssatzung für den Altstadt- 264/2014
bereich
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl.I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.Juni 2013 (BGBl. I. S.1548) m. W. 21. Juni 2013 sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat der Stadt Schwelm die Änderung der „Satzung der Stadt Schwelm über besondere Anforderungen an die Baugestaltung, Gestaltungssatzung“ vom 22.03.1979, bestehend aus der Begründung, den einzelnen Festsetzungen und der Synopse mit Stand Januar 2015 als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Zunächst erklärt sich Herr Bosselmann (SPD) als Anwohner und Besitzer einer Immobilie im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung als befangen und kündigt an, nicht an der Diskussion und Abstimmung teilzunehmen.

Herr Beckmann (FDP) stellt zunächst den Antrag, für die Neufassung der Gestaltungssatzung eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Diese beantragte Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Ausschuss kontrovers diskutiert. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass jede AUS Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit darstellt. Wenn eine erweiterte Öffentlichkeit hergestellt werden soll, wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit auch auf die sogenannte „berührte Öffentlichkeit“, also die unmittelbar betroffenen Bürger, beschränkt werden kann. Herr Weidenfeld hält dem entgegen, dass die Neufassung der Gestaltungssatzung mit der gesamten Öffentlichkeit diskutiert werden muss, und dass nicht allein die Eigentümer der betroffenen Gebäude das Recht haben dürften, sich zu den Gesichtspunkten zu äußern. Mehrheitlich wird in der Diskussion von den Fraktionen die Haltung vertreten, dass die Neufassung der Gestaltungssatzung im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung in öffentlicher Sitzung mindestens an zwei Beratungsterminen behandelt wird und somit gewährleistet ist, dass die Öffentlichkeit in ausreichendem Maße beteiligt ist. Es wird mit Blick auf die in der Sitzung anwesende Presse auch angeregt, die Beratung der Neufassung der Gestaltungssatzung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 14.04.2015 durch zusätzliche Veröffentlichungen anzukündigen. Nach dieser Diskussion zieht Herr Beckmann seinen Antrag vorerst zurück. Es besteht im Ausschuss Einigkeit,

dass die Neufassung der Gestaltungssatzung in der heutigen Sitzung als Einbringung betrachtet werden muss. Insgesamt wird der von der Verwaltung gewählte Ansatz der Verringerung des Regelungsbedarfes bei der Neufassung der Gestaltungssatzung durch die Mitglieder des Ausschusses akzeptiert.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Feldmann (Die Linke) erkundigt sich, ob es möglich sei, eine Außengastronomie am Cafe Adler zu betreiben. Herr Guthier kündigt für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung hierzu eine Erläuterung an.

B Nicht öffentliche Tagesordnung

Nachstehend gefasster Beschluss wird einstimmig zur Veröffentlichung freigegeben:

2. Bebauungsplan Nr. 96 „Historische Brauerei“ - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages -

024/2015

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer oder der Eigentümerin der im Bebauungsplanentwurf Nr. 96 der Stadt Schwelm überplanten Flächen einen städtebaulichen Vertrag zu entwickeln.

- mehrheitlich beschlossen -

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 7 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 11.02.2015	Stellv. Vorsitzender gez. Lusebrink	Schriftführerin gez. Dember
-------------------------	----------------------------------------	--------------------------------